

Hygienekonzept Flensunger Hof

(aufgrund der SARS-COV-2-Lage; Stand 09.11.2021 von Björn Steinhilber)

Information zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von SARS-COV-2

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um den Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. November 2020, Lesefassung Stand 22. Juni 2021“ (Konsolidierte Lesefassung Stand 06. November 2021) gerecht zu werden, siehe CoKoBeV (Corona-Kontakt- u. Betriebsbeschränkungsverordnung). Die genannte Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft (16.09.2021). **Sie tritt mit Ablauf des 28. November 2021 außer Kraft.**

Besonders berücksichtigt wurden die Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand: 06. November 2021.

1. Grundsätzliches

1.1. Aushänge mit den wichtigsten Regeln auf der gesamten Anlage/in allen Gebäuden

- Nach der aktuellen Verordnung vom 06.11.2021 ist der Kontakt unter und mit vollständig Geimpften und Genesenen **nicht** mehr beschränkt. Treffen vollständig Geimpfte bzw. Genesene auf andere Personen im öffentlichen Raum, so werden Geimpfte und Genesene **grundsätzlich nicht** mitgerechnet.
- **Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen nicht mitgezählt und sind von der Testpflicht befreit!**
- Für Gruppen und Veranstaltungen **ab 25 Personen** gilt: Personen müssen einen Negativnachweis / Test auf Corona nach § 1b bei der Anreise sowie bei Aufenthalten von mehr als sieben Tagen (also mind. acht Nächten) zweimal wöchentlich vorlegen oder ein Zertifikat über Impfung / Genesung.
- **Die Beschränkungen gelten nicht im Rahmen der Betreuung und Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen (§1 Abs. 2 Nr. 4).**

Dieses Verbot (des Abs. 1 Satz 1 Öffentlicher Raum) gilt NICHT für Zusammenkünfte von Personen, die aus schulischen, betreuungsrelevanten Gründen, geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen unmittelbar zusammenarbeiten müssen sowie Sitzungen und Gerichtsverhandlungen.

Für alle anderen Personen gelten folgende Regeln:

- Berührungen (Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden
- Abstand (mind. 1,5 m) zum Nächsten einhalten, außer zu den Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Hausstandes oder höchstens 24 Personen.
- Regelmäßig Hände mit Seife waschen (mind. 20 Sek.), ggfls. desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Bereichen/Räumen in großer und ausreichender Stückzahl zur Verfügung)
- Hustenetikette einhalten: In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen/husten, das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer entsorgen
- Hände vom Gesicht fernhalten

1.2. Wichtiges

- Bei Krankheitssymptomen, die Corona-typisch sind (z.B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit) **nicht anreisen**, ggfls. den Aufenthalt sofort beenden und in jedem Fall unbedingt die Hausleitung informieren.
- Bei grob fahrlässigem Verhalten werden wir diese Gäste bitten unser Haus zu verlassen und melden entsprechende Fälle bei dem für uns zuständigen Gesundheitsamt.
- Es empfiehlt sich eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen z.B. beim Vorbeigehen im Treppenhaus, wo Abstände von 1,5 m nicht gehalten werden können.
- Im Freien kann auf eine MNB verzichtet werden.
- Alle Gäste werden über die Gruppenleitung namentlich und mit vollständiger Adresse und Telefonnummer erfasst. Das ist vorgeschrieben, um eine Rückverfolgbarkeit durch ein Infektionsgeschehen gewährleisten zu können. Nach der DSGVO werden diese Teilnehmerlisten 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Kranke Personen sowie Personen mit den oben genannten Symptomen dürfen nicht anreisen.

2. Spezielle Bereiche

2.1. Eingangsbereich Seminarhaus / Forum-Mehrzweckhalle / Mehrzweckhaus-Speisesaal

- Geeignete Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts werden getroffen und überwacht
- mindestens jeweils 2 Desinfektionsspender stehen in jedem der Hauptgebäude bereit.
- Hinweisschild zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen hängen in jedem Gebäude aus.
- Abstandsmarkierungen im Bereich vor dem Kiosk/Rezeption/Speisesaal sind angebracht und müssen beachtet und eingehalten werden.

2.2. Speisesaal und Bistro zur Einnahme der Speisen

- Tische und Stühle im Speisesaal sind mit den vorgegebenen Mindestabständen von mind. 1,5 m gestellt. Die Anordnung der Möbel und Hygieneschutzwände darf nicht verändert werden. Die Tische/Plätze im Speisesaal sind jeder Gruppe zugewiesen und bleiben für die Dauer des Aufenthaltes im Haus bestehen.
- Es gibt Abstandsmarkierungen vor und im Speisesaal (vor der Essensausgabe), die einzuhalten sind.
- Jeder Gast hat direkt vor der Essensausgabe am Buffet seine Hände zu desinfizieren und einen MNB zu tragen. Der Küchenausgabeschalter für Sonderkost ist mit einem Plexiglasschutzfenster versehen. Wasser und weitgehend verpackte Lebensmittel werden ggfls. auf den Tischen bereitgestellt. Am Platz kann der MNB abgenommen werden.
- Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit gründlich gelüftet.
- Die Schalltafeln der Kaffeeautomaten werden regelmäßig desinfiziert und benutzte Tassen in dem vorgegebenen Behältnis gesammelt.

2.3. Etagen und Zimmer

- In den Etagenfluren gibt es ein Hinweisschild, das auf Rücksichtnahme und Abstandspflicht hinweist. Da die Flure eng sind, ist ein Beobachten und entsprechendes Reagieren (Ausweichen, Abwarten), unumgänglich. Hier achten Eltern auf ihre Kinder. Das Tragen eines MNB in diesen Bereichen wird empfohlen. Die Flurtüren im Seminarhaus sind berührungslos zu passieren (sämtliche Türen sind geöffnet durch Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse).
- Die Gäste werden gebeten ihr Zimmer täglich stoß zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen.
- In gemeinschaftlich genutzten Schlafbereichen und Sanitäreanlagen sind die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln entsprechend einzuhalten. Die öffentlichen Sanitäreanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

2.4. Öffentliche Toiletten/Etagentoiletten

- Die öffentlichen Toiletten im Eingang und unteren Seminarbereich werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- In/vor allen öffentlichen Toiletten sind Seifenspender und Desinfektionsspender vorhanden.
- Die Gäste werden gebeten, nach Möglichkeit nur die Zimmertoiletten zu benutzen.
- Werden die öffentlichen und Etagentoiletten genutzt, werden die Gäste durch einen Aushang darum gebeten den Mindestabstand einzuhalten, bzw. jeweils Rücksicht zu nehmen und abzuwarten bis genügend Platz vorhanden ist. Das Tragen eines MNS ist dort ggfls. auch empfohlen.
- Auf dem Zeltplatz wurden zusätzliche WC- und Duschgelegenheiten geschaffen, die jeweils nur von einer Gruppe genutzt werden dürfen.

2.5. Gruppenräume / Außenbereich

- Gruppenräume sind jeder Gruppe fest zugeordnet. Das Foyer im Seminarhaus sowie das Bistro sind offen, die Sitzmöglichkeiten sind entsprechend der Vorgaben weiträumig gestaltet. Die Tisch- oder Stuhlordnung wird nach den Abstandsregeln erstellt und wird beibehalten, d.h. das Mobiliar wird nicht umgestellt. Die Räume sind immer wieder stoß zu lüften. Trotzdem bitte an die Umwelt und den Klimaschutz denken und nicht zum Fenster hinausheizen!
- Es wird grundsätzlich nach Wetter und Möglichkeit empfohlen sich weitestgehend im Freien und draußen aufzuhalten. Die Gruppenleitung wird gebeten darauf zu achten, dass der Gruppenraum mehrmals täglich gründlich gelüftet wird (Stoßlüftung, um die Innenraumluft auszutauschen).
- Die Gruppenleitung erhält beim Einchecken einen desinfizierten 1,5 m-Holzstab, um die Abstandsregeln/ Abstände von Möbeln und Personen stets einzuhalten und überprüfen zu können.
- Bei Geländeaktivitäten sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten.

2.6. Schwimmbad

- **Wichtige Information: Im Chlorwasser hält sich ein Virus keine Sekunde! Im Wasser sind Sie auf jeden Fall sicher vor Ansteckung!**
- Die Umkleiden/Duschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln nur von Gästen in nichtöffentlichen Versammlungen genutzt werden. Für den öffentlichen Publikumsverkehr bleibt das Schwimmbad vorerst geschlossen.
- Im gesamten Schwimmbad ist der Abstand von 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ausnahme wenn z.B. ein Badegast ertrinkt. Dieser Person darf im Notfall auch ohne MNB und ohne Einhaltung der Abstandsregeln geholfen werden.
- Zugelassen sind je 10 qm eine Person, in unserem Schwimmbad dürfen somit aktuell 22 Personen gleichzeitig nach Terminabsprache mit der Rezeption ins Schwimmbad.
- Vor dem Schwimmbad steht ein Desinfektionsständer bereit.
- Das Schwimmbad wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Der Chlorgehalt sowie die weiteren Wasserwerte werden wie vorgeschrieben regelmäßig vom Hausmeister sowie dem Institut für Wasseruntersuchung überprüft und dokumentiert.

3. Mitarbeiterteam

Mitarbeitende, die in den Bereich der besonderen Risikogruppe bei Infektion mit dem Coronavirus fallen (ebenso, wenn nächste Angehörige stark gefährdet sind, die mit ihnen in einem Haushalt leben), wird empfohlen zu Hause zu bleiben.

Eine Mund- und Nasenbedeckung oder auch ein Visier ist verordnet. Der Arbeitgebende stellt Mund- und Nasenbedeckungen und Visiere zur Verfügung. Arbeitet ein Mitarbeitender mit Visier, muss dieses bei Dienstende gereinigt und desinfiziert werden.

3.1. Küche

- In der Küche wird im Gästebereich mit Mund -und Nasenbedeckung oder Visier gearbeitet.
- Kleiderhygiene wird nach dem vorgegebenen Standard umgesetzt: Wechsel der kompletten Oberbekleidung und Schuhe bei Arbeitsantritt, getrennt in den Bereichen Straßen- und Dienstkleidung. Die Küchenkleidung ist bei mindestens 60 Grad waschbar.
- Auch beim Umkleiden muss der Mindestabstand eingehalten werden, evtl. nacheinander umkleiden.
- Hände werden bei Arbeitsantritt und Verlassen gewaschen und desinfiziert
- Die Abstandsregelungen werden auch bei den Küchenarbeiten nach Möglichkeit beachtet.
- Küchengeräte werden nicht von Hand zu Hand gegeben.
- Reinigungsarbeiten (insbesondere die Geschirrrücknahme von den Gästen) erfolgt nur mit Handschuhen.
- Im der Spülküche wird streng auf die Trennung vom unsauberen und sauberen Bereich im Umfeld der Spülmaschine geachtet. Hände müssen beim Wechsel in den sauberen Bereich gewaschen und desinfiziert werden.

3.2. Reinigung

- Sobald Gäste im Haus sind, arbeitet das Reinigungspersonal mit MNB. Handschuhe sind bei uns grundsätzlich selbstverständlich. Auch hier muss die Gesichtsbedeckung nach Dienstende gereinigt werden (auch Visiere reinigen und desinfizieren).
- Die Reinigungstätigkeiten werden nach Hausstandard ausgeführt.
- Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter regelmäßig desinfiziert werden.
- Abstandsregeln werden beachtet.
- Arbeitet nach Gästebereise eine Person alleine in einem Bereich (Etage oder großer Raum) kann auf die Mund-Nasebedeckung während dieses einen Vorgangs verzichtet werden.
- Es wird sehr genau darauf geachtet, dass immer ausreichend Seife, Desinfektionslösung und Einmalhandtücher im Gäste- und Dienstbereich vorhanden sind.